

II-10706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
Zl. 30.037/50-13/1993

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
--  
Klappe: --

4806 IAB

1993-07-15

ZU 4843 J

**B E A N T W O R T U N G**

der Parlamentarischen Anfrage

der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Straßberger und Kollegen  
betreffend gescheiterte Sanierungspolitik des Bundeskanzlers  
(Nr. 4843/J)

Wie ich bereits im Rahmen des Rechnungshof-Ausschusses umfassend und in aller Deutlichkeit dargelegt habe, hat der Herr Bundeskanzler zu keiner Zeit zugunsten einer Beihilfengewährung an die Firma Stölzle Kristall Ges.m.b.H. interveniert.

Die Gründe für eine Beihilfengewährung durch meinen Amtsvorgänger sowie die dadurch bewirkten positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der Region Waldviertel wurden von mir in diesem Zusammenhang ebenfalls ausführlichst dargestellt.

Frage 1:

Ist die Firma Stölzle Kristall bereits mit dem Wunsch für die Einrichtung einer Arbeitsstiftung an Sie herangetreten?

Antwort:

Die Fa. Stölzle Kristall Ges.m.b.H. hat mit dem zuständigen Landesarbeitsamt Niederösterreich Vorgespräche über die Möglichkeit der Durchführung einer Arbeitsstiftung geführt. Ein entsprechender Antrag auf bescheidmäßige Anerkennung von Maßnahmen gemäß § 18 Abs. 5 und 6 Arbeitslosenversicherungsgesetz liegt gegenwärtig nicht vor, da nicht alle dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ich war an diesen Gesprächen persönlich nicht beteiligt.

Frage 2:

Wenn ja, wie stehen Sie zu diesem Begehren und wieviel Arbeitsmarktförderungsmittel werden dafür notwendig sein?

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung von Frage 1 ausgeführt, liegt zur Zeit kein Begehren der Fa. Stölzle Kristall Ges.m.b.H. vor.

Frage 3:

Hat der Bundeskanzler bereits wieder in diesem Fall bei Ihnen interveniert?

Antwort:

Nein

Frage 4:

Wenn ja, wann und mit welchem Ansinnen?

Antwort:

Die Antwort erübrigt sich aufgrund der Beantwortung von Frage 3.

Frage 5:

Erscheint es Ihnen zweckmäßig, einem gescheiterten Sanierer neuerlich öffentliche Mittel zukommen zu lassen?

- 3 -

Antwort:

Als Bundesminister für Arbeit und Soziales erachte ich es für meine Pflicht, alles in meiner Macht stehende zu tun, um bedrohte Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer Arbeitsverhältnisse zu unterstützen. Einer politisch motivierten Schlechterstellung einer Gruppe von Arbeitnehmer/innen der Stölzle Kristall Ges.m.b.H. werde ich jedenfalls ebensowenig meine Zustimmung erteilen wie einer Bevorzugung.

Frage 6:

Wenn nein, prüfen Sie andere Möglichkeiten, wie die Arbeitsplätze bei der Firma Stölzle Kristall gesichert werden können?

Antwort:

Da zur Zeit weder eine Information im Sinne des § 45a Arbeitsmarktförderungsgesetzes (Frühwarnsystem) über die Kündigung einer größeren Zahl von Beschäftigten noch ein Antrag des Unternehmens auf Unterstützungsmaßnahmen vorliegt, gehe ich davon aus, daß die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/innen zumindest für die kommenden Monate gesichert ist.

Der Bundesminister:

